Oktober 2022

Grundsteuerreform 2022 - Verlängerung

Am 1. Juli 2022 fiel der Startschuss für die Erstellung der Feststellungserklärung der neuen Grundsteuer.

Zunächst wurde das Fristende auf den 31. Oktober 2022 festgelegt. Doch mit weniger als 40 % der bereits eingegangenen Erklärungen bei den Finanzämtern wurde nun auf der Finanzministerkonferenz am 13. Oktober 2022 eine EINMALIGE Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2023 ausgesprochen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt der Erklärungs**pflicht** noch nicht nachgekommen ist, kann jetzt den Zeit-Aufschub nutzen. Wir stehen Ihnen dabei gern unterstützend zur Seite.

Melden Sie sich jetzt bei unserem Grundsteuer-Team unter grundsteuer@ark-gruppe.com.

Quelle: Pressemitteilung Niedersächsisches Finanzministerium